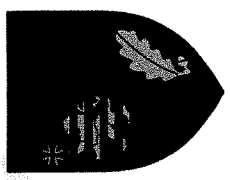
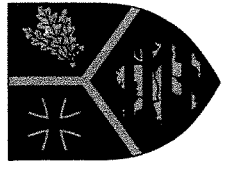


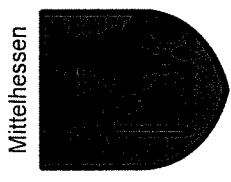
HEIMATSCHUTZKOMPANIEN IN HESSEN



Nordhessen



Südhessen



Mittelhessen

ERSTUNTERZEICHNER

Bereits 200 Arbeitgeber aus Hessen sind schon bei der *Partnerschaft für den Reservendienst* dabei, u. A.:

- Werner Gruppe
- VGf Frankfurt
- DeguDent
- Forstamt Hessen
- WOCO Unternehmensgrp
- Hessisches Versorgungsamt Vola Plast
- Dr. Schuhmacher
- Raiffeisen Waren
- Piper AG
- VR Bank Hessenland
- Evonik
- Engelbert Strauss
- Main-Kinzig-Kreis
- TPS Sander
- HOPPE AG
- Neils & Kraft
- Stadt Grebenstein



HESSEN
Regierungspräsidium
Kassel



IMPRESSUM



Herausgeber:
Landeskommando Hessen
Pilotprojekt Kooperation
mit Wirtschaft und Arbeitgebern
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Kontakt und Information:
Telefon: +49 (0)611-799 8005
Telefax: +49 (0)611-799 8002
Partnerschaft.Hessen@bundeswehr.org

Stand: 04.05.2023



BUNDESWEHR

PARTNERSCHAFT
FÜR DEN RESERVEDIENST

Heimatschutz in Hessen

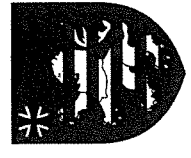


kgb
NEILSAKRA



BUNDESWEHR

Übergabe der Urkunde durch
Brigadegeneral von Roeder an
Herrn Hoppe, HOPPE AG



Landeskommando Hessen



BUNDESWEHR

RESERVE IM HEIMATSCHUTZ

Die Reserve der Bundeswehr ist für die **Landes- und Bündnisverteidigung**, für den Heimatschutz sowie für die Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements ein unverzichtbarer Bestandteil der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur.

HEIMATSCHUTZREGIMENT 5

Aufgaben der Heimatschutzregimenter:

- ◊ Schutz kritischer Infrastruktur
- ◊ Sicherung Marsch- und Transportwege
- ◊ Regionale Hilfeleistung bei Katastrophenlagen
- ◊ In **heimatnaher Verwendung**

Der Heimatschutz steht **ehemaligen Soldatinnen und Soldaten** und bislang **Ungedienten** (m/w/d) offen, die nach einer Vorauswahl als Heimatschützer in der Reserve ausgebildet werden.

WIE KANN MEIN UNTERNEHMEN PARTNER WERDEN?

Jeder Arbeitgeber der Privatwirtschaft oder des öffentlichen Dienstes aus Hessen kann der Partnerschaft beitreten.

Es ist nicht erforderlich, als Arbeitgeber aktuell Reservisten zu beschäftigen. Es geht um eine grundsätzliche Bereitschaft auch für den Fall, dass zukünftig Reservisten in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten, oder sonstige Mitarbeiter*innen sich für die Ausbildung im Heimatschutz als Ungediente bereitzustellen.

DIE PARTNERSCHAFTSERKLÄRUNG

Es handelt sich um eine **rechtsverbindliche Erklärung**, die besagt, den Aufbau des Heimatschutzes in Hessen durch die **Freistellung** von dienstwilligen Reservistinnen und Reservisten für Ausbildungen zu unterstützen.

Teilnehmende Arbeitgeber erklären sich bereit:

- ◊ **Eigene Mitarbeitende** über die Möglichkeit für Freistellungen zu informieren
- ◊ Mit **Unternehmensnamen und Logo** als Partner für den Reserviedienst öffentlich benannt zu werden

Das Landeskommando Hessen wird bei gegebenen Anlässen direkt weitergehende Information zum Heimatschutz und zur Reserve vermitteln.

VERGABE DER URKUNDEN

Die vom Kommandeur des Landeskommando Hessen und der Geschäftsleitung des Arbeitgebers unterschriebene **Urkunde**, wird mit dem Firmenlogo versehen und im regionalen Einzugsgebiet bei einer **öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung** übergeben.

In Einzelfällen kann auch eine individuelle Übergabe durch einen Vertreter des Landeskommandos stattfinden.

Jede **Urkunde wird individuell erstellt und gerahmt**.



HEIMATSCHUTZREGIMENT 5

Im Herbst 2023 beginnen die Vorbereitungen für den Aufbau eines Heimatschutzregimentes in Hessen, das aus ca. 1.200 Reservisten bestehen wird.

Interessenten werden bis 2024 vorausgewählt, eingestuft und durchlaufen eine verpflichtende **Sicherheitsüberprüfung**. Ab Herbst 2024 beginnt die **Ausbildung, bzw. Fortbildung** der ausgewählten Bewerber in der Form von Reserviedienstleistungen. Anfang 2025 wird das Regiment offiziell aufgestellt.

PREISTELLUNG FÜR DEN HEIMATSCHUTZ

- ◊ Freistellungen im Heimatschutz betragen in der Regel ca. **10 Arbeitstage im Jahr** und finden in Absprache mit den Arbeitgebern und Mitarbeitenden statt
- ◊ Sowohl für Reservisten wie auch für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, gilt der **Grundsatz der Freiwilligkeit**
- ◊ **Gehalt, sowie Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge** werden bis zu einer Höchstgrenze durch die Bundeswehr übernommen

